

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder einen Termin vereinbaren wollen.

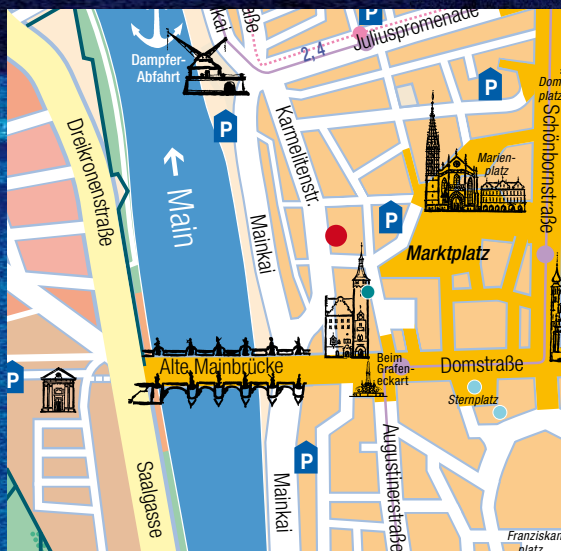
Steffen Siegel
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Fachgruppenleiter
Tel. 09 31 / 37 37 26
Mail: steffen.siegel@stadt.wuerzburg.de
1. Stock, Zimmer 125

Martina Wotka
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel. 09 31 / 37 37 58
Mail: martina.wotka@stadt.wuerzburg.de
1. Stock, Zimmer 126

Matthias Mohr
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Tel. 09 31 / 37 33 77
Mail: matthias.mohr@stadt.wuerzburg.de
1. Stock, Zimmer 123

Susanne Grell
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel. 09 31 / 37 37 31
Mail: susanne.grell@stadt.wuerzburg.de
1. Stock, Zimmer 123

Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Hier finden Sie uns:

Stadt Würzburg
Fachbereich Jugend und Familie II
Karmelitenstr. 20, 97070 Würzburg

Postadresse: Postfach
97067 Würzburg

Geschäftsstelle: 1. Stock, Zimmer 130
Tel.: 09 31 / 37 37 20
Fax: 09 31 / 37 32 86

Weitere Informationen im Internet
www.wuerzburg.de/de/jugend-familie

Eine Information für Jugendliche,
Heranwachsende und Eltern

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

■ JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

leisten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in einem Fachdienst des Jugendamtes.

■ WIR

UNTERSTÜTZEN Jugendliche, deren Eltern und Heranwachsende im gesamten Verfahren.

INFORMIEREN über den Ablauf des Jugendstrafverfahrens.

SPRECHEN mit den Betroffenen über die Straftat und deren Hintergründe.

BERATEN über Leistungen der Jugendhilfe und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten mit den Betroffenen.

BEGLEITEN Jugendliche und Heranwachsende zur Gerichtsverhandlung.

HELFEN bei Problemen mit Familie, Partner/-in, Wohnung, Schule, Ausbildung und Sucht.

BESUCHEN Jugendliche und Heranwachsende in Untersuchungshaft und Strafvollzug.

Die Eröffnung eines Strafverfahrens ist für den Betroffenen häufig mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden.

Wir beraten im Interesse des jungen Menschen und auf freiwilliger Basis.

■ VIELE FRAGEN STELLEN SICH

„Welche Strafe bekomme ich?“
„Erfährt meine Schule/mein Ausbilder davon?“
„Was passiert in der Gerichtsverhandlung?“
„Sind in der Verhandlung Zuhörer?“
„Bin ich jetzt vorbestraft?“
„Wie soll es jetzt weitergehen?“

Wir unterstützen die Betroffenen auch bei einem Täter-Opfer-Ausgleich oder bei der Schadenswiedergutmachung.

■ ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir diskutieren, informieren und beraten über Fragen der Jugendkriminalität und Prävention mit

- Eltern und Betreuern,
- Lehrern/-innen und Ausbildern/-innen,
- Schülern/-innen und Jugendgruppen,
- anderen Interessierten.

■ JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

erfüllt die gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes, in Strafverfahren gegen

- Jugendliche (14 - 17 Jahre) oder
- Heranwachsende (18 – 20 Jahre) mitzuwirken (§ 52 SGB VIII, § 38 JGG).

■ JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

VERMITTELT zwischen Jugendlichen, Staatsanwaltschaft und Gericht.

BERICHTET dem Jugendgericht über Familie, soziales Umfeld, Schule oder Arbeit, Freizeitbeschäftigungen und über Stärken, Probleme und Zukunftspläne der Betroffenen.

ENTWICKELT Vorschläge zu richterlichen Maßnahmen bzw. zur Einstellung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft.

ORGANISIERT und begleitet die von Gericht oder Staatsanwaltschaft angeordneten Weisungen und Auflagen.